

Corporate Governance Bericht

Die UNIQA Gruppe bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzerngeschäftsbericht als auch auf der Konzern-Website unter www.uniqagroup.com → [Investor Relations](#) → [Corporate Governance](#). Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regelungen des Kodex werden jährlich durch die Univ.Prof.DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH evaluiert. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Der Bericht über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist auf der UNIQA Konzern-Website abrufbar.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Die im Kodex angeführten L-Regeln („Legal Requirement“) werden dem Gesetz entsprechend in ihrer Gesamtheit eingehalten. Bei nachfolgenden C-Regeln („Comply or Explain“) weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der für das Berichtsjahr geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

■ Regel 31

Die UNIQA Versicherungen AG erachtet die Einzelveröffentlichung der Vorstandsbezüge aus datenschutzrechtlichen Gründen und aus Rücksicht auf das Recht der Privatsphäre der einzelnen Vorstandsmitglieder als nicht sinnvoll und zweckmäßig.

■ Regel 45

Mag. Markus Mair ist neben seiner Funktion als Aufsichtsrat der UNIQA Versicherungen AG auch Mitglied im Aufsichtsrat der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft und der GRAWE Vermögensverwaltung.

■ Regel 49

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Versicherungswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 Aktiengesetz (Regel 48) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage marktkonformer Konditionen abgeschlossen.

■ Regel 51

Die UNIQA Versicherungen AG erachtet die Einzelveröffentlichung der Aufsichtsratsvergütungen aus datenschutzrechtlichen Gründen und aus Rücksicht auf das Recht der Privatsphäre der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als nicht sinnvoll und zweckmäßig.

Zusammensetzung des Vorstands

■ Vorsitzender

Generaldirektor **Dr. Konstantin Klien**

- Geboren 1951
- Bestellt seit 1. Oktober 2000 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereiche

- Konzernsteuerung
- Vertrieb
- Planung und Controlling
- Personal
- Marketing
- Kommunikation
- Investor Relations
- Revision

Länderverantwortung

- Österreich

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Casinos Austria Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der CEESEG Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien
- Mitglied des Board of Directors der Takaful Emarat Insurance, UAE

■ Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor-Stellvertreter **Dr. Andreas Brandstetter, MBA**

- Geboren 1969
- Bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereiche

- Neue Märkte
- Mergers & Acquisitions
- Vertriebspolitik Banken

Länderverantwortung

- Albanien
- Bulgarien
- Kosovo
- Mazedonien
- Montenegro
- Rumänien
- Russland
- Serbien
- Slowenien
- Ukraine

■ Mitglieder

Direktor **Mag. Hannes Bogner**

- Geboren 1959
- Bestellt seit 1. Jänner 1998 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereiche

- Konzernrechnungswesen
- Planung und Controlling
- Vermögensveranlagung (Back-Office)
- Investor Relations
- Industriekunden- und Rückversicherungspolitik

Länderverantwortung

- Deutschland
- Italien
- Polen
- Schweiz

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Board of Directors der Takaful Emarat Insurance, UAE

Direktor **Karl Unger**

- Geboren 1953
- Bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereiche

- Privatkundengeschäft
- IT
- Betriebsorganisation
- Kundenservice
- Konzernaktuariat
- Risikomanagement

Länderverantwortung

- Liechtenstein
- Slowakei
- Ungarn

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik GmbH, Wien

Direktor **Dr. Gottfried Wanitschek**

- Geboren 1955
- Bestellt seit 1. Jänner 1997 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereiche

- Vermögensveranlagung (Front-Office)
- Beteiligungen
- Immobilien
- Recht
- Verwaltung
- Revision

Länderverantwortung

- Bosnien und Herzegowina
- Kroatien
- Tschechische Republik

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der EPAMEDIA – EUROPÄISCHE PLAKAT- UND AUSSEN MEDIEN GMBH, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KURIER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KURIER Redaktionsgesellschaft m.b.H., Wien
- 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Gesellschaft m.b.H., Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Gesellschaft m.b.H., Wien
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Privatklinik Villach Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt
- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien

Arbeitsweise des Vorstands

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters beschreibt sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands an den Aufsichtsrat und legt einen Katalog der Maßnahmen fest, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

■ Vorsitzender

Präsident Generalanwalt Ökonomierat **Dr. Christian Konrad**

- Geboren 1943
- Bestellt seit 29. Juni 1990 bis zur 12. o. HV (2011)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der DO & CO Restaurants & Catering Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der BAYWA AG, München
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim

■ 1. Vorsitzender-Stellvertreter

Rektor o.Univ.-Prof. **Dr. Georg Winckler**

- Geboren 1943
- Bestellt seit 17. September 1999 bis zur 12. o. HV (2011)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG, Wien

■ 2. Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor **Dr. Walter Rothensteiner**

- Geboren 1953
- Bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 12. o. HV (2011)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen International Bank-Holding AG, Wien

■ 3. Vorsitzender-Stellvertreter

Präsident **Dr. Heinz Kessler**

- Geboren 1938
- Bestellt seit 17. September 1999 bis 25. Mai 2009

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG, Wien
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rath Aktiengesellschaft, Wien

Dr. Christian Kuhn

- Geboren 1954
- Bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 12. o. HV (2011)

■ 4. Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor **Mag. Dr. Günther Reibersdorfer**

- Geboren 1954
- Bestellt seit 23. Mai 2005 bis 25. Mai 2009

Generaldirektor **Mag. Markus Mair**

- Geboren 1964
- Bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 12. o. HV (2011)

■ 5. Vorsitzender-Stellvertreter

Präsident Hofrat **Dr. Ewald Wetscherek**

- Geboren 1944
- Bestellt seit 17. September 1999 bis zur 12. o. HV (2011)

■ Mitglieder

Dr. Ernst Burger

- Geboren 1948
- Bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 12. o. HV (2011)

Generaldirektor i.R. o.Univ.-Prof. **Dkfm. Dr. Konrad Fuchs**

- Geboren 1938
- Bestellt seit 17. September 1999 bis 25. Mai 2009

Generaldirektor **Mag. Erwin Hameseder**

- Geboren 1956
- Bestellt seit 21. Mai 2007 bis zur 12. o. HV (2011)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach
- Mitglied des Aufsichtsrats der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim

o.Univ.-Prof. **DDr. Eduard Lechner**

- Geboren 1956
- Bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 12. o. HV (2011)

Direktor **Dr. Hannes Schmid**

- Geboren 1953
- Bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 12. o. HV (2011)

■ Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Bezirksdisponent **Johann-Anton Auer**

- Geboren 1954
- Seit 18. Februar 2008

Doris Böhm

- Geboren 1957
- Seit 7. April 2005

Dr. Anna Gruber

- Geboren 1959
- Seit 15. April 2009

Bezirksdirektor **Hans Hahnen**

- Geboren 1948
- Von 1. Jänner 2006 bis 21. Mai 2008 und von 1. September 2008 bis 15. April 2009

Bezirksdisponent **Franz Michael Koller**

- Geboren 1956
- Seit 17. September 1999

Bezirksdisponent **Friedrich Lehner**

- Geboren 1952
- Von 31. Mai 2000 bis 1. September 2008 und seit 15. April 2009

Kammerrat **Walter Zwiauer**

- Geboren 1944
- Von 3. Juni 1982 bis 15. April 2009

Der Aufsichtsrat der UNIQA Versicherungen AG ist im Jahr 2009 zu fünf Sitzungen zusammengetreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

■ Personalausschuss

- **Dr. Christian Konrad** (Vorsitzender)
- **Dr. Georg Winckler**
- **Dr. Walter Rothensteiner**
- **Dr. Heinz Kessler** (bis 25. Mai 2009)
- **Dr. Christian Kuhn** (seit 25. Mai 2009)

■ Arbeitsausschuss

- **Dr. Christian Konrad** (Vorsitzender)
- **Dr. Georg Winckler**
- **Dr. Walter Rothensteiner**
- **Dr. Heinz Kessler** (bis 25. Mai 2009)
- **Dr. Christian Kuhn** (seit 25. Mai 2009)
- **Mag. Dr. Günther Reibersdorfer** (bis 25. Mai 2009)
- **Mag. Markus Mair** (seit 25. Mai 2009)
- **Dr. Ewald Wetscherek**

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- **Johann-Anton Auer** (seit 15. April 2009)
- **Doris Böhm**
- **Franz Michael Koller**
- **Walter Zwiauer** (bis 15. April 2009)

■ Prüfungsausschuss

- **Dr. Christian Konrad** (Vorsitzender)
- **Dr. Georg Winckler**
- **Dr. Walter Rothensteiner**
- **Dr. Heinz Kessler** (bis 25. Mai 2009)
- **Dr. Christian Kuhn** (seit 25. Mai 2009)
- **Mag. Dr. Günther Reibersdorfer** (bis 25. Mai 2009)
- **Mag. Markus Mair** (seit 25. Mai 2009)
- **Dr. Ewald Wetscherek**

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- **Johann-Anton Auer** (seit 15. April 2009)
- **Doris Böhm**
- **Franz Michael Koller**
- **Walter Zwiauer** (bis 15. April 2009)

■ Veranlagungsausschuss

- **Mag. Erwin Hameseder** (Vorsitzender)
- **Dkfm. Dr. Konrad Fuchs**
(Vorsitzender-Stellvertreter bis 25. Mai 2009)
- **Dr. Georg Winckler** (Vorsitzender-Stellvertreter seit 25. Mai 2009)
- **Mag. Dr. Günther Reibersdorfer** (bis 25. Mai 2009)
- **DDr. Eduard Lechner** (seit 25. Mai 2009)
- **Dr. Hannes Schmid** (seit 25. Mai 2009)

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- **Johann-Anton Auer** (seit 15. April 2009)
- **Doris Böhm**
- **Walter Zwiauer** (bis 15. April 2009)

Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein Personalausschuss (§ 92 Abs. 4 letzter Halbsatz Aktiengesetz) des Aufsichtsrats bestellt.

Der bestellte Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung bzw. kraft Gesetzes sind jedoch ausgenommen.

Der Prüfungsausschuss (§ 92 Abs. 4a Aktiengesetz) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entspricht in der personellen Zusammensetzung dem Arbeitsausschuss. Die dem Prüfungsausschuss gesetzlich übertragenen Aufgaben werden teilweise auch vom Arbeitsausschuss besorgt.

Der Veranlagungsausschuss schließlich berät den Vorstand in dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der Arbeitsausschuss erörterte 2009 vor allem die Ergebnisentwicklung der Gruppe, befasste sich mit der Unternehmensstrategie und traf eine Reihe von Maßnahmenentscheidungen. Weiters beschäftigte er sich neben dem Prüfungsausschuss mit den Berichten der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen und nahm sonstige gesetzlich dem Prüfungsausschuss zugewiesene Aufgaben wahr. Er ist im Jahr 2009 zu fünf Sitzungen zusammengetreten und hat vier Maßnahmenentscheidungen im schriftlichen Umlaufweg vorgenommen. Der Personalausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung und Fragen der Kapitalstruktur. Der Prüfungsausschuss behandelte in seiner Sitzung sämtliche Abschlussunterlagen und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und berichtete darüber dem Aufsichtsrat. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Unabhängigkeit im Sinne der Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschafter oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Eltern, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters beschreibt sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands an den Aufsichtsrat und legt einen Katalog der Maßnahmen fest, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Vergütungsbericht

■ Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ihre Bezüge ausschließlich von der Konzernobergesellschaft, der UNIQA Versicherungen AG.

	2009 Tsd. €	2008 Tsd. €
Die dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Aufwendungen für Vergütungen der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf:		
Fixe Bezüge	2.895	2.370
Erfolgsabhängige Bezüge	0	0
Summe	2.895	2.370
Davon wurden anteilig an die operativen Tochtergesellschaften weiterverrechnet:	2.750	2.252
Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten:	2.522	2.624
Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesen Personen wurden am 31. Dezember rückgestellt:	21.746	20.513

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen:

	2009 Tsd. €	2008 Tsd. €
Für das laufende Geschäftsjahr (Rückstellung)	323	391
Sitzungsgelder	35	44
Summe	358	435

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

Die Angaben gemäß § 239 Abs. 1 UGB i.V.m. § 80b VAG, welche als Pflichtangaben für einen befreienden Abschluss nach IFRS in den Anhang aufzunehmen sind, definieren sich für den Einzelabschluss nach den Vorschriften des österreichischen UGB in erweitertem Umfang. Der Einzelabschluss umfasst in Ergänzung zu den Organfunktionen (Vorstand) der UNIQA Versicherungen AG auch die Vorstandsbezüge der Tochtergesellschaften, soweit die vertragsrechtliche Grundlage mit der UNIQA Versicherungen AG besteht.

■ Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands

In Form von Bonus-Vereinbarungen wird den Vorstandsmitgliedern ein variabler Einkommensbestandteil zur Verfügung gestellt und bei Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen als Einmalzahlung auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation gewährt. Grundlage für die Bemessung des Bonus ist die Eigenkapitalverzinsung auf Basis des IFRS-Konzern-Jahresabschlusses der UNIQA Versicherungen AG. Der Vorstand berichtet dem Personalausschuss im Zu-

sammenhang mit den Bilanzierungsarbeiten über die Entwicklung der Reservesubstanz der Unternehmensgruppe. Der Personalausschuss kann Veränderungen der Reservesubstanz bei der Bemessung der Bonuszahlungen adäquat berücksichtigen und eine bereinigte Konzern-Eigenkapitalverzinsung feststellen. Gegenüber dem Vorjahr kam es bei den Grundsätzen für die Erfolgsbeteiligung zu keinen Änderungen.

■ Grundsätze der im Unternehmen für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsansparschaften gegenüber der ÖPAG Pensionskassen AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach ASVG an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

■ Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion

Es sind Abfertigungszahlungen in Anlehnung an die Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Versorgungsansprüche bleiben im Falle der Beendigung der Vorstandsfunktion grundsätzlich aufrecht, jedoch kommt eine Kürzungsregelung zum Tragen.

■ Vergütungsschema Aufsichtsrat

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Gesamtsumme für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern gebührende Vergütungsbetrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat und an der Anzahl der Ausschussmandate.

■ D&O-Versicherung

Es wird auf das Bestehen einer derartigen Versicherung hingewiesen, deren Kosten von UNIQA getragen werden.

Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regel 67) befindet sich im Konzernanhang auf S. 74 f. Eine Darstellung der im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 70) findet sich ebenfalls im Corporate Governance Bereich der Konzern-Website.

Wien, am 6. April 2010

Dr. Konstantin Klien
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Andreas Brandstetter
Stellvertretender
Vorsitzender des Vorstands

Mag. Hannes Bogner
Mitglied des Vorstands

Karl Unger
Mitglied des Vorstands

Dr. Gottfried Wanitschek
Mitglied des Vorstands